

1408/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 19.12.2000  
BM für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1362/J betreffend Personalwechsel und Umorganisationen in den Ministerbüros, welche die Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde am 18. Oktober 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Zum Stand 1. November 2000 sind in meinem Kabinett neun Referenten und die notwendige Anzahl an Hilfspersonal (z.B. Sekretariat, Boten, ...) beschäftigt.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Zum Stichtag 1. Jänner 2000 waren sieben Referenten und ebenso die notwendige Anzahl an Hilfspersonal (z.B. Sekretariat, Boten, ...) im damaligen Kabinett Dr. Farnleitner beschäftigt.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Seit meinem Dienstantritt am 4. Februar 2000 und der Bildung des neuen Ministerbüros fand kein „Austausch“ an Personal im Kabinett des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit statt.

**Antwort zu den Punkten 4, 5 und 6 der Anfrage:**

Zum Stichtag 1. November 2000 verfügt eine Person in meinem Kabinett über einen Sondervertrag nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948, dessen Besoldung sich nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen richtet. Eine „Überzahlung“ gegenüber einem „regulären“ Dienstverhältnis kann daher verneint werden. Dieser Sondervertrag wurde für die Dauer der Verwendung des Bediensteten im Kabinett befristet abgeschlossen.

**Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:**

Vor meinem Dienstantritt gab es im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit neun Sektionen. Diese Anzahl ist aufgrund der Kompetenzänderungen im Zusammenhang mit der Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 mit 1.4.2000 auf elf Sektionen angestiegen. Aufgrund der Versetzung eines Sektionschefs in den Ruhestand wurde die Zusammenlegung zweier Sektionen durchgeführt.

**Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

Bis zum Ende dieser Legislaturperiode (Herbst 2003) werden keine Leiter einer Sektion aufgrund des Erreichens des 65. Lebensjahres in den Ruhestand treten.

**Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

In der Zentraleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurden seit dem 1.4.2000 sechs Personen in ein privatrechtliches Dienstverhältnis zum Bund aufgenommen.

**Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

Einleitend möchte ich festhalten, dass der Begriff „quittiert“ keinen arbeitsrechtlichen Begriff darstellt. Seit dem 1.4.2000 sind 23 Mitarbeiter meines Ministeriums aus dem Dienstverhältnis ausgetreten oder haben dieses gekündigt.

**Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

Die Fragestellung zielt offensichtlich auf den Frauenanteil in den einzelnen Verwendungs - bzw. Entlohnungsgruppen ab.

Stand 1.11.2000	Anteil weiblich in %	Anteil männlich in %
A1	43,48	56,52
A2	49,63	50,37
A3	64,91	35,09
A4	82,61	17,39
A	26,33	73,67
B	52,05	47,95
C	100,00	0,00
D	100,00	0,00
E	100,00	0,00
P1	0,00	100,00
P2	0,00	100,00
P4	50,00	50,00
ASS	100,00	0,00
v1	43,62	56,38
v2	69,81	30,19
v3	82,52	17,48
v4	89,33	10,67
v5	50,00	50,00
h1	0,00	100,00
h4	100,00	0,00
Ia	57,14	42,86
Ib	50,00	50,00
Ic	75,00	25,00
Id	92,31	7,69
Ie	20,00	80,00
Iip4	0,00	100,00

Ilp5	100,00	0,00
ADV2	0,00	100,00
3	20,00	80,00
4	0,00	100,00
5	25,00	75,00
6	100,00	0,00
Lehrl	87,50	12,50
Gesamt	55,00	45,00